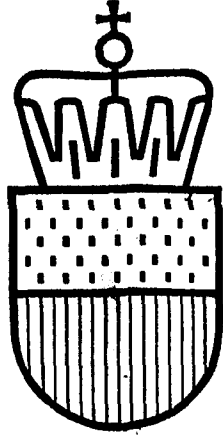


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50,
vierteljährlich sfr 6.—, Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—.
Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen.
Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Alten-
bachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen.
Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37.
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Donnerstag, 14. Dezember 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang - Nr. 187

Liechtenstein - 100. Mitglied der IAEO?

Beitritt zur Internationalen Atomenergieagentur würde Vollmitgliedschaft in einer der wichtigsten UN-Organisationen für unser Land bedeuten

Als Reaktion auf den militärischen Einsatz der Atomenergie gründete am 24. Januar 1946 die Generalversammlung der UNO eine Atomenergiekommission (UNAEC) a) zur Kontrolle der Kernenergie für ausschliesslich friedliche Verwendung, b) zur Ausschaltung von Kernwaffen bei der Rüstung der einzelnen Staaten, c) zur Ausübung von Kontrollmassnahmen durch Inspektion und durch andere Mittel.

1948 beendigte die UNAEC ihre Tätigkeit, nachdem sie vergeblich eine Einigung erzielen konnte und übergab die weitere Bearbeitung der Abrüstungskommission.

Nach den Explosionen der ersten sowjetischen Atombomben 1949, der ersten britischen Bombe 1952, der ersten amerikanischen Wasserstoffbombe 1952 und der sowjetischen Wasserstoffbombe 1953 forderte Präsident Eisenhower am 8. Dezember 1953 anlässlich der UNO-Generalversammlung die Gründung einer internationalen Organisation mit seinem Programm «Atoms for Peace» (Atome für den Frieden).

Am 4. Dezember 1954 wurde der Vorschlag von der UNO-Generalversammlung einstimmig angenommen.

Am 29. Juli 1957 erfolgte die Gründung der «Agence Internationale de l'Energie Atomique».

Am 1. Oktober 1957 fand die erste Generalkonferenz der IAEO im Beisein von 55 Mitgliedstaaten statt. Ihre Zielsetzung ist:

«Ziel der Organisation ist es, in der ganzen Welt den Beitrag der Atomenergie zum Frieden, zur Gesundheit und zum Wohlstand zu beschleunigen und zu steigern. Die Organisation sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür, dass die von ihr oder auf ihr Ersuchen oder unter ihrer Ueberwachung oder Kontrolle geleistete Hilfe nicht zur Förderung militärischer Zwecke benutzt wird.»

Die Organisation hat folgenden Aufbau: a) die Generalkonferenz, die alljährlich stattfindet, wobei jedes Mitglied durch einen Delegierten vertreten ist. Die Mitglieder berichten schriftlich oder mündlich über ihre Aktivität während des vorhergehenden Geschäftsjahres. b) der Gouverneursrat. Er besteht aus 25 Mitgliedern. c) der Generaldirektor.

Die derzeitigen Mitglieder des Gouverneursrates sind: Algerien, Argentinien, Australien, Brasilien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Ceylon, Frankreich, Grossbritannien, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Libanon, Madagaskar, Mexiko, Norwegen, Peru, Philippinen, Portugal, Südafrika, Tschechoslowakei, Türkei, UdSSR und die USA.

Die Zahl der derzeitigen Mitglieder zusammen mit dem neu hinzugekommenen Staat Malaysia ist 99.

Finanzen: In den ersten 10 Jahren verfügte die IAEO über insgesamt sFr. 370 000 000.—, die aus Mitgliederbeiträgen, freiwilligen Beiträgen und Mitteln der UNO stammen.

Sfr. 130 000 000.— wurden unmittelbar für technische Hilfe an rund 60 Entwicklungsländer abgegeben.

Das Budget für 1967 ist sFr. 51 500 000.—, wovon sFr. 8 650 000.— aus den Mitgliedsbeiträgen stammen.

Technische Dienste und Hilfe: Die IAEO ist als autonomes Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen mit folgenden Organisationen kooperiert: UNESCO (Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), ILO (In-

ternationale Arbeitsorganisation), WHO (Weltgesundheitsorganisation), WMO (Meteorologische Weltorganisation), ICAO (Luftrecht), die FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation) und die IMCO (Internationale beratende Schifffahrts- und Handelsorganisation).

Nachstehend soll in Kurzfassung die Aktivität der IAEO wiedergegeben werden:

1. Anwendung der Kernenergie: Die Nutzbarmachung der Kernenergie für die Erzeugung von Elektrizität, für die Durchführung von nutzbarbaren Prozessen und zur Entsalzung von Meerwasser für Trinkwasserherstellung.

2. Die Erarbeitung der Oekonomie der Kernenergie, Vergleich mit anderen Energiequellen. Das Studium des wirtschaftlichen Wertes der Kernenergie für spezifische Anwendungen.

3. Kernenergieprogramm: Die Planung von Energieprogrammen mit Kernenergie, ihre Eingliederung in ein System, Wahl des Reaktortyps und Studium des Aufstellungsortes, Ausbildung von Reaktorfachleuten.

4. Brennstoffprobleme: Fabrikation, Prüfung und Inspektion von Brennelementen für Reaktoren, Aufarbeitung von strahlenden Material, Trennung und Beseitigung von Verbrennungsprodukten der Fusion, Entnahme von Plutonium, Uran und Thorium aus dem Reaktor.

5. Rohmaterial: Die Auffindung neuer Lagerstätten, ihre Ausbeute und die Aufarbeitung.

6. Forschungsreaktoren: Untersuchungen und Ausnutzung von Forschungsreaktoren, Ausarbeitung von Projekten zur Erstellung und

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Liebesgrüsse aus Liechtenstein . . .

Es ist wie verhext. Das ganze Jahr über herrscht in Liechtenstein eitel Ruhe und jeweils kurz vor Festtagen entdeckt man erst, dass der parteipolitische Gegner eine krumme Visage hat, die man eigentlich verbieten müsste. Dieses Jahr haben wir wieder das gleiche. In der vorweihnachtlichen Zeit der letzten Wochen hat der politische Zweikampf offenbar wieder vermehrt eingesetzt. Zumindest soweit ich es Ihrer Zeitung entnehme. Ob Sie sich beim «Volksblatt» nun mit Recht wehren, oder ob sie selbst «angreifen» ist weiter nicht wichtig. Allgemein möchte ich dazu nur feststellen: Lassen Sie die anderen ruhig so tun als gäbe es auf der Welt nichts wichtigeres als unsere so «grosse» Innenpolitik. Verderben Sie uns die Freude an unserer liechtensteinischen Zeitung und unsere vorweihnachtliche Stimmung nicht. Auf solche Fest- und Liebesgrüsse aus Liechtenstein verzichten wir gerne. (B.L., Genf)

Ausrüstung der Betriebsorganisation, Materialprüfung.

7. Kernforschung und wissenschaftliche Studien: Kernphysik, Reaktorphysik, Festkörperphysik, Plasmaphysik, die Chemie von Kernmaterialien, Radiochemie, die Produktion von Radioisotopen und Aktivierungsanalysen.

(Fortsetzung Seite 3)

Zur Ausbildung des Lehrernachwuchses

Neuer Konkordatsvertrag soll die Ausbildungsplätze für Liechtensteiner am Seminar Rickenbach für weitere 20 Jahre garantieren (Schluss)

Für die Variante 1 wurde ein sogenanntes Sparprogramm 1b ausgearbeitet für eine Schülerzahl von rund 240. Allgemein wurde die Variante 1b als in jeder Hinsicht vorteilhaft betrachtet und ihr den Vorzug gegeben. Mit dieser Erweiterung des Lehrerseminars wurde verlangt, die alleinige Trägerschaft des Kantons Schwyz durch die Mitträgerschaft aller Gebiete abzulösen. Der Kanton Schwyz war nicht mehr bereit, die Baukosten allein zu tragen, und verlangte deshalb eine volle Mitträgerschaft der übrigen Vertragsgebiete und einen jährlichen Betriebskostenbeitrag, der den effektiven Kosten entspricht. Diese Lösung hätte unserem Lande Baukosten in der Höhe von Fr. 1 062 252.— und jährliche Betriebskosten in der Höhe von Fr. 50 000.— bis Fr. 60 000.— verursacht.

Trotzdem das Raumprogramm nochmals überprüft wurde und der Kanton Schwyz weiteres Entgegenkommen zeigte, zerschlugen sich die Konkordatsverhandlungen, weil Obwalden und Nidwalden meldeten, sie hätten mit dem Kanton Luzern eine Lösung für die Lehrerausbildung gefunden, und sie seien deshalb nicht mehr in der Lage, über die Variante des Vollausbaues nach Variante 1b zu verhandeln.

Die Abklärung einer weiteren Variante hat nun zu einer Lösung geführt. Diese sieht die Dezentralisation des Unterseminars in Altdorf und Rickenbach vor. Das Oberseminar bleibt in Rickenbach konzentriert. Für diese Lösung hat die Seminarleitung ein Minimalausbauprogramm vorgeschlagen. Dieses erfordert den Bau eines Schulpavillons (für zwei Klassenzimmer,

Musikzimmer, Vorbereitungsraum und Sprachlabor) sowie den Kauf und Umbau des angrenzenden Hauses Bellevue (für Aufenthaltsräume, Studier- und Schlafzimmer). Die Kosten hierfür betragen ca. 750 000.—. Es ist mit der Anstellung von drei zusätzlichen Seminarlehrern zu rechnen. Daraus ergeben sich jährlich ca. Fr. 100 000.— zusätzliche Ausgaben. Mit diesem Minimalprogramm wird jedoch die aufzunehmende Schülerzahl in Altdorf und Rickenbach auf jährlich 44 Seminaristen beschränkt. Dadurch wäre nur die Aufnahme von Kandidaten aus Schwyz und Uri garantiert gewesen, für die übrigen Vertragspartner für einen erhöhten Betriebskostenbeitrag von Fr. 4 000.— aber nur dann, «sofern noch Plätze zur Verfügung gestanden wären.» (Fortsetzung Seite 2)

Hilfe für Debar

Aufruf des Liechtenst. Roten Kreuzes
Wir erhalten einen Hilferuf aus Jugoslawien, wo ein starkes Erdbeben Zerstörung und Schrecken verbreitet hat. Die kleine Stadt Debar mit etwa 8000 Einwohnern ist besonders stark heimgesucht. Es war die grösste Katastrophe in dieser Gegend seit der Vernichtung von Skopje im Jahre 1963. Man schreibt uns unter anderem: Durch die Katastrophe wurden mehr als 20 000 Menschen obdachlos, die nun in einer zeltartigen Unterkunft von etwa 12-20 qm Grösse aus Segeltuch leben müssen. Dabei ist der Winter in dieser Gegend besonders hart. Es werden dringend benötigt: Petroleum, Bettzeug, Kleider, Schuhe und Esswaren. Die Opfer der Katastrophe haben fast alles verloren. Wir bitten die Freunde des Liechtensteinischen Roten Kreuzes um Geldspenden. Das Schicksal der Heimgesuchten ist beklagenswert und die Notgebiete dort sind auf fremde Hilfe angewiesen. Wir danken herzlich für jede Spende.

Liechtensteinisches Rotes Kreuz

Liechtensteinische Landesbank
Bank in Liechtenstein
Postcheckkonto: 90-10364

k.k. Postexpedition Vaduz

Aus der Geschichte des Postamtes Vaduz - Von Alfons Marxer

Oberlehrer Alfons Marxer, Vaduz, dem wir manche Beiträge zur philatelistischen und postalischen Literatur über Liechtenstein verdanken, befasste sich neulich mit dem «Revisionsbuch» für das k.k. Postamt Vaduz, welches sich in Privatbesitz befindet und einen Einblick in die Geschichte des Vaduzer Postamtes unter der österreichischen Amtshoheit gibt. Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers bringen wir die Arbeit von Oberlehrer Alfons Marxer auch den Lesern des «Liechtensteiner Volksblattes» zur Kenntnis. — Lesen Sie heute den I. Teil:

Am 1. März 1845, also vor Einführung der 1850 geschaffenen ersten österreichischen Postwertzeichen (1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzer) in unserem Lande, wurde in Vaduz eine selbständige k.k. Postbriefsammlung eröffnet und Johann Georg Rheinberger zum k.k. Briefsammler bestellt.

Die k.k. Hofpostverwaltung in Wien erklärte ausdrücklich, dass durch die Aktivierung der k.k. Postbriefsammlung in Vaduz weder die Hochheitsrechte des Landesfürsten noch höchstdessen Rechte auf das Postwesen geschmälert werden sollten.

Das 192 Seiten zählende Revisionsbuch für das «Postamt» Vaduz, welches sich in Privat-

besitz befindet, wurde ausgefertigt von der k.k. Postdirektion für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck am 17. Juni 1850.

In der Zeit vom 9. Juli 1850 bis 31. Januar 1921 erfolgten total 63 Revisionen. Nachfolgend seien einige Revisionsaufzeichnungen wiedergegeben. Sie vermitteln uns ein Bild von den damaligen, postalischen Verhältnissen in unserem Land.

Revision vom 9ten Juli 1850: Infolge der am heutigen Tage vorgenommenen Amtsrevision werden der k.k. Postexpedition folgende Weisungen erteilt: 1.) Ist ein Amtsschild mit dem kaiserlichen Adler und der Umschrift: «k.k. Postexpedition» anzuschaffen. 2.) Ist das ExhIBitenprotokoll vorschriftsmässig zu führen und die seit 1. Jänner l. J. eingelaufenen Stücke sind nachzutragen. 3.) Die Brief- und Fahrpost-manualien sind posttäglich auszufüllen. 4.) Im geographischen Meilenweiser sind die neu errichteten Postämter mit den betreffenden Entfernungen genau aufzunehmen.

Revision vom 20. April 1851: Der noch immer fehlende Amtsschild ist binnen 4 Wochen um

so gewisser vor dem Hause anzubringen, als sonst die betreffende Vertragsbedingung im oberamtlichen Wege zum Vollzuge gebracht werden müsste.

Revision vom 27. Juni 1851: 1.) Bei den Abgabs-Recepissen ist darauf zu sehen, dass das Datum angesetzt werde.

Die Frau darf nicht die an den Man adressierten Sendungen, und ebensowenig der Sohn, die für seine Mutter übernehmen, ohne dass die Unterschrift von Seite des Adressaten oder der Adressatin vorliegt.

Ist die Sendung an den Aufgeber adressiert, so muss das Aufgabs-Recepiss zur Behebung beigebracht werden.

Schreibkundige Adressaten müssen zwei Zeugen mitbringen, welche neben dessen Handzeichen die richtige Abgabe auf dem Recepisse bestätigen. 2.) Bei der Nachtexpedition hat sich der Hr. Postexpediteur einer grösseren Gewandtheit zu befleissen, indem bei zu langem Warten und daraus erfolglicher Ueberschreitung der Expeditionszeit für jede Minute ein Kreuzer als Strafe eingehoben werden würde. 3.) Ueber die mit Hr. Dr. Grass und Herr Apotheker Kirchthaler vorgekommene Anstände hat der Herr Expedient binnen 3 Tagen die Rechtfertigung zu erstatten an die k.k. Postdirektion. (wird fortgesetzt)

Liechtensteinische
Landesbibliothek